

Natürlicher Tod eines BRD-Bürgers an der GÜSt Marienborn

29. April 1985

Information Nr. 186/85 über den natürlichen Tod eines Bürgers der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Grenzübergangsstelle Marienborn/Autobahn am 26. April 1985

Quelle

BArch, MfS, ZAIG 3455, Bl. 1–3 (9. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, Herrmann, Fischer – MfS: Mittig, Neiber, Leiter HA VI (Fiedler), Leiter HA IX (Fister), Göbel (ZAIG), Ablage.

Am 26.4.1985, gegen 15.50 Uhr verstarb der im vom Transitabkommen erfassten Transitverkehr von der BRD nach Westberlin mit dem Pkw Typ »VW-17«, amtliches Kennzeichen CUX – DP 137, reisende Bürger der BRD [Name 1, Vorname], (73), geboren am [Tag, Monat] 1911 Rentner, wohnhaft 2855 Appeln, [Straße, Nr.], während der Grenzpassage in der Grenzübergangsstelle Marienborn/Autobahn an den Folgen eines Herzversagens.

In seiner Begleitung befand sich seine Ehefrau [Name 1], geborene [Name 2, Vorname] (68), geboren am [Tag, Monat] 1917, Rentnerin, wohnhaft wie Ehemann.

Die bisher geführten Untersuchungen ergaben: Das Ehepaar [Name 1] erschien am 26. April 1985, gegen 15.15 Uhr mit seinem ¹ Pkw an der Grenzübergangsstelle Marienborn und ordnete sich in die Abfertigungsspur ein. Als sich der Pkw an zweiter Stelle vor dem Passkontrolleur befand, wurde durch diesen am Pkw festgestellt, dass das Kühlwasser auslief und [Name 1] darauf aufmerksam gemacht. Nachdem das vor ihnen stehende Kfz abgefahren war, schoben [Name 1] und dessen Ehefrau von sich aus den Pkw bis zum Passkontrolleur, der die Kontrollhandlung durchführte.

Danach wurde der Pkw von ihnen unaufgefordert zur an der Kontrolllinie befindlichen freien Fläche der Fahrbahn (ca. 15 bis 20 Meter) weitergeschoben, wobei sie von einem ständigen Einwohner von Westberlin – gleichfalls unaufgefordert – unterstützt wurden. Am Ende der Überdachung des Abfertigungsstraktes wurde durch Passkontrollkräfte beobachtet, wie [Name 1] gegen 15.25 Uhr während des Schiebens des Pkw zu Boden sank und auf die Betonfahrbahn aufschlug. Zuvor hatte er gegenüber seiner Ehefrau geäußert: »[Vorname], ich kann nicht mehr.«

Die sofort informierte Krankenschwester des DRK traf gegen 15.27 Uhr am Ereignisort ein und stellte bei [Name 1] Kurzatmigkeit fest. Sie veranlasste darauf hin, dass [Name 1] durch Passkontrollkräfte auf einer Trage zum DRK-Stützpunkt der Grenzübergangsstelle gebracht wurde.

Der gegen 15.42 Uhr eintreffende Bereitschaftsarzt, Dr. [Name 3], stellte um 15.50 Uhr den Tod des [Name 1] fest.

Als Todesursache diagnostizierte Dr. [Name 3] einen vorliegenden Myokardinfarkt (Herzinfarkt). Die an der rechten Stirn und im Wangenbereich des [Name 1] festgestellten Hautabschürfungen stammen vom Sturz auf die Fahrbahn. Ein Zusammenhang zwischen dem Abfertigungsprozess und dem Ableben des [Name 1] besteht nicht.

Von seiner Ehefrau wurde erklärt, dass sich ihr verstorbener Ehemann wegen einer Herzkranzgefäßerkrankung seit drei Jahren in der BRD in ärztlicher Behandlung befand und ihm empfohlen worden war, körperliche Anstrengungen zu vermeiden.

Die entsprechend den Rechtsvorschriften der DDR angeordnete Leichenschau, an der Dr. [Name 3] teilnahm, erbrachte eine Bestätigung der zuvor festgestellten Todesursache. Über das Ergebnis der Leichenschau wurde die Ehefrau, [Name 1, Vorname] in Kenntnis gesetzt, die einen ruhigen und gefassten Eindruck hinterließ. Sie stellte keine Forderungen an die zuständigen Organe der DDR.

Auf ihren Wunsch hin erklärte sich die nach der BRD reisende ständige Einwohnerin von Westberlin, [Name 4, Vorname] (28), wohnhaft Berlin (West) 61, [Straße, Nr.], bereit, die [Name 1] in ihrem Pkw in die BRD zu fahren. Gegen 20.56 Uhr erfolgte die Ausreise in die BRD. Der Abtransport der Leiche des [Name 1] erfolgte um 22.15 Uhr zur Medizinischen Akademie Magdeburg.

Durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR war gegen 17.15 Uhr die Ständige Vertretung der BRD in der DDR über den Tod des [Name 1] informiert worden. Die BRD-Vertretung forderte einen ärztlichen Bericht über die Todesursache, der ihr nach der am 29.4.1985 in der Medizinischen Akademie Magdeburg durchgeführten gerichtsmedizinischen Sektion übergeben wird. Maßnahmen zur Rückführung der Leiche des [Name 1] in die BRD werden veranlasst.

1

Im Original: »ihrem«.